

## Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen für das Jahr 2024

### 1. Pflegeleistungen gemäss KVG

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden **verschiedenen Kostenträgern** in Rechnung gestellt. Massgebend ist der **Tarif** für die Pflegeleistungen, der jährlich aufgrund der ausgewiesenen Vollkosten der Spitexorganisation mit kommunalem Leistungsauftrag abzüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (für die Versorgungspflicht, Sicherstellung Service public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die **Krankenversicherer** gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben die **Patienten** über 18 Jahre einen gesetzlichen Eigenanteil (**Patientenbeteiligung**) von 10 % (max. Fr. 15.35 pro Tag, maximal Fr. 460.50 pro Monat) dieses Beitrages zu übernehmen. Dieser Eigenanteil (Patientenbeteiligung) ist unabhängig zum Selbstbehalt und zur Franchise der Krankenkasse. Die Restkosten hat gemäss Gesetz die **Gemeinde** zu finanzieren.

	<b>Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)</b>	<b>Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)</b>	<b>Grundpflege (Art 7c KLV)</b>
<b>Tarif</b> (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde)	Fr. 129.44 / Std.	Fr. 129.37 / Std.	Fr. 130.76 / Std.
Beitrag der <b>Krankenversicherer</b>	Fr. 76.90 / Std.	Fr. 63.00 / Std.	Fr. 52.60 / Std.
<b>Patientenbeteiligung</b> (10%, bis max. Fr. 15.35 pro Tag)	Fr. 7.69 / Std.	Fr. 6.30 / Std.	Fr. 5.26 / Std.
Restfinanzierung durch die <b>Gemeinde</b>	Fr. 44.85 / Std.	Fr. 60.07 / Std.	Fr. 72.90 / Std.

### 2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Den Versicherten darf zudem keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

	<b>Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)</b>	<b>Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)</b>	<b>Grundpflege (Art 7c KLV)</b>
Beitrag der <b>Invalidenversicherung</b> (gültig ab 1.10.2024 und nur für Kinder)	Fr. 128.04 / Std.	Fr. 128.04 / Std.	Die IV finanziert keine Grundpflege.
Beitrag der <b>Unfall- /Militärversicherung</b> (gültig seit 1.10.2024)	Fr. 125.04 / Std.	Fr. 120.00 / Std.	Fr. 110.04 / Std.

### 3. Hauswirtschaftliche Leistungen (Nicht-KLV)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Kundinnen / Kunden gemäss folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Tarif für Mitglieder	Fr. 33.00 / Std.
Tarif für Nicht-Mitglieder	Fr. 40.00 / Std.
Tarif Abklärung und Beratung für Hauswirtschaft und Sozialbetreuung	Fr. 60.00 / Std.

Bei Abschluss einer Neu-Mitgliedschaft wird für den angebrochenen und den folgenden Monat der Nicht- Mitgliedertarif verrechnet.

Einzelmitgliedschaft:	Fr. 40.00 / Jahr
Familienmitgliedschaft:	Fr. 70.00 / Jahr

Diese Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der **Gemeinde** mit Fr. 20.00 pro geleistete Stunde subventioniert. (gemäss gesetzlicher Vorgabe mind. 24 % der ausgewiesenen Lohnkosten)

Kundinnen / Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls vom Krankenversicherer zurückfordern. Kundinnen / Kunden, für die die Bezahlung der vollen Tarife eine unzumutbare Härte bedeuten würde, kann auf Gesuch hin aus dem **Spendenfonds** eine zusätzliche Vergünstigung gewährt werden. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

### 4. Leistungen Demenz Beratungsstelle

Leistungen der Demenz Beratungsstelle sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden verschiedenen Kostenträgern in Rechnung gestellt. Massgebend ist der Tarif für die Pflegeleistungen, der jährlich aufgrund der ausgewiesenen Vollkosten der Spitexorganisation mit kommunalem Leistungsauftrag abzüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (für die Versorgungspflicht, Sicherstellung Service public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die Krankenversicherer gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Eigenanteil (**Patientenbeteiligung**) von 10 % (max. Fr. 15.35 pro Tag, maximal Fr. 460.50 pro Monat) dieses Beitrages zu übernehmen. Dieser Eigenanteil (Patientenbeteiligung) ist unabhängig zum Selbstbehalt und zur Franchise der Krankenkasse. Die Restkosten trägt im Rahmen der Umsetzung des Geriatrie- und Demenzkonzept Thurgau der Kanton Thurgau.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
<b>Tarif</b> (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde)	Fr. 129.44 / Std.	Fr. 129.37 / Std.	Fr. 130.76 / Std.
Beitrag der <b>Krankenversicherer</b>	Fr. 76.90 / Std.	Fr. 63.00 / Std.	Fr. 52.60 / Std.
<b>Patientenbeteiligung</b> (10%, bis max. Fr. 15.35 pro Tag)	Fr. 7.69 / Std.	Fr. 6.30 / Std.	Fr. 5.26 / Std.
Restfinanzierung durch den <b>Kanton</b>	Fr. 44.85 / Std.	Fr. 60.07 / Std.	Fr. 72.90 / Std.

## 5. Weitere Leistungen

### Entlastungsdienst

Für die Leistungen des Entlastungsdienstes (erbracht durch das SRK Thurgau oder die Pro Infirmis Thurgau) werden den Kundinnen / Kunden folgende durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierte Tarife in Rechnung gestellt:

Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2 % des steuerbaren Vermögens)	Tarif pro Stunde (Kunde)	Beitrag Entlastungsdienst	Beitrag Gemeinde
Stufe 1: bis 20'000	15.--	7.--	36.--
Stufe 2: über 20'000	22.--	5.--	31.--
Stufe 3: über 40'000	28.--	3.--	27.--
Stufe 4: über 60'000	35.--	1.--	22.--
Stufe 5: über 80'000	58.--	0.--	-.--

### SRK Fahrdienst

Der Fahrdienst SRK wird, je nach Strecke, über eine Fahrpauschale oder mit Fr. 0.70 pro km abgerechnet. Im Fahrpreis sind 1.5 Stunden Wartezeit des Fahrers / der Fahrerin eingerechnet. Jede weitere halbe Stunde wird mit Fr. 5.00 verrechnet.

Strecke	Fahrpauschale
Fahrt innerhalb Arbon > Ortstarif	Fr. 10.00
<b>Strecke von Arbon zum Ziel und zurück incl. Wartezeit (1.5h)</b>	<b>Fahrpauschale</b>
Amriswil	Fr. 22.00
Amriswil bei 2 Personen	Fr. 12.00
Horn	Fr. 14.00
Kreuzlingen	Fr. 42.00
Roggwil / Freidorf	Fr. 15.00
Romanshorn	Fr. 18.00
Romanshorn bei 2 Personen	Fr. 10.00
Spital Frauenfeld	Fr. 68.00
Spital Münsterlingen	Fr. 35.00
Spital Münsterlingen bei 2 Personen	Fr. 18.00
Spital Rorschach	Fr. 20.00
Spital Rorschach bei 2 Personen	Fr. 12.00
St. Gallen KSSG / Geriatrie / Silberturm	Fr. 28.00
St. Gallen KSSG / Geriatrie / Silberturm bei 2 Personen	Fr. 15.00
Steinach	Fr. 12.00
Unispital ZH	Fr. 145.00
Weinfelden	Fr. 42.00
Weinfelden bei 2 Personen	Fr. 22.00
Weinfelden bei 3 Personen	Fr. 15.00
Wittenbach	Fr. 20.00

### **Sonstige Leistungen**

Apothekenbesorgung (Pauschale pro Bestellung)

Fr. 10.00

Botengänge / Sonderdienstleistungen

Fr. 90.00 / Stunde

Vergeblicher Besuch Krankenpflege

Fr. 80.00 / Stunde

Vergeblicher Besuch Haushilfe

Fr. 50.00 / Stunde

**Stand:** 1. Januar 2024